



Dezernent

Arta Georg Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de
Zimmer B 254
28. Juni 2011

**Übernahme und Zuweisung des städtischen Personals der Großen
Kreisstädte ins Jobcenter Landkreis Böblingen ab 2012**

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

am 11.07.2011

II. Beschlussantrag

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die beabsichtigte Übernahme und Zuweisung des städtischen Personals der Großen Kreisstädte ins Jobcenter Landkreis Böblingen im Rahmen des Stellenplans 2012 zur Kenntnis.

III. Begründung

Der Landkreis Böblingen bildete per Vertrag vom 19.11.2004 zusammen mit der Agentur für Arbeit Stuttgart die Arbeitsgemeinschaft „Job-Center Landkreis Böblingen“. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Von Seiten des Landkreises Böblingen wurde hierbei

neben Bundesaufgaben (u.a. Fallmanagement, Sozialgeld, Arbeitslosengeld II) insbesondere die originäre Aufgabe „Kosten der Unterkunft“ eingebracht. Darüber hinaus stellten die Großen Kreisstädte ebenfalls Dienstleistungen für Bundesaufgaben zur Verfügung, wie z.B. Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung.

Für das Jobcenter Landkreis Böblingen haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen seit dem 01.01.2011 geändert. Bereits mit der Gründung der Jobcenter haben die Großen Kreisstädte die frühere Sozialhilfe-Delegation zurückgegeben, mit der Folge, dass sie kein Vertragspartner der Gemeinsamen Einrichtung waren und deshalb eine gesonderte vertragliche Regelung mit dem Landkreis Böblingen notwendig wurde. Im Zusammenhang mit den zum 01.01.2011 erfolgten gesetzlichen Änderungen wurde eine neue vertragliche Vereinbarung zwischen den Großen Kreisstädten und dem Landkreis Böblingen notwendig.

Von Seiten der Großen Kreisstädte kam in diesem Zusammenhang der Vorschlag, das Personal der Städte in die Verantwortung des Landkreises zu übergeben, um hier Mehrfachvorhaltungen zu vermeiden. Dies wäre auch im Falle einer Option durch den Landkreis Böblingen so der Fall gewesen.

Für den Stellenplan 2012 ist diese Lösung so denkbar, da für den Landkreis Böblingen trotz der zusätzlichen Stellen aus den Großen Kreisstädten (ca. 17,08 Stellen bzw. 20 MitarbeiterInnen) keine Belastung des Haushalts erwächst. Diese Personalkosten werden dem Landkreis Böblingen zu 100 % aus dem Haushalt des Jobcenters ersetzt.

Von Seiten des Landkreises Böblingen wäre beabsichtigt die MitarbeiterInnen der Großen Kreisstädte zu übernehmen und zwar voraussichtlich wie folgt:

Stadt Böblingen	4,65 Stellen
Stadt Herrenberg	5,50 Stellen
Stadt Leonberg	3,75 Stellen
Stadt Sindelfingen	3,18 Stellen

Der Stellenplan 2012 wäre dementsprechend beim Job Center um ca. 17,08 Stellen anzuheben. Betroffen wären insgesamt 20 Mitarbeiter.



Roland Bernhard